

Pressemitteilung: Bundestag beschließt Finanzmarktstabilisierungsgesetz

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrats am 17.10.2008 das Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz) beschlossen. Die Inanspruchnahme der Stabilisierungsmaßnahmen ist bis 31.12.2009 begrenzt.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzes ist die Errichtung eines Fonds des Bundes, des sog. Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS). Zweck dieses Fonds ist die Überwindung von Liquiditätseingpässen sowie die Stärkung der Eigenkapitalbasis für Unternehmen des Finanzsektors.

Zur Verwaltung dieses Fonds wird eine Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA) bei der Deutschen Bundesbank errichtet, die jedoch organisatorisch von der Deutschen Bundesbank getrennt ist. Für den Fonds werden Mittel von max. 100 Mrd. Euro bereitgestellt. Weiter kann der Fonds Garantien in Höhe von bis zu max. 400 Mrd. Euro abgeben.

Möchte ein Unternehmen von den Stabilisierungsmaßnahmen Gebrauch machen, so hat es einen Antrag zu stellen, über den das Bundesfinanzministerium entscheidet. Der Fonds kann die Unternehmen durch verschiedene Instrumente rekapitalisieren, wie z.B. stimmrechtlose Vorzugsaktien, Aktien oder Genussscheine. Erhält ein Unternehmen die Unterstützung des Finanzmarktstabilisierungsfonds, so werden hieran verschiedene Bedingungen geknüpft. So kann es z.B. Auflagen im Hinblick auf die Geschäftspolitik, die Managementvergütung oder die Dividendenausschüttung geben.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.bundesfinanzministerium.de

Kanzlei Daniela Bergdolt
Franz-Joseph-Straße 9
80801 München
Telefon: 089 - 38 66 54 30
Internet: www.ra-bergdolt.de
E-Mail: info@ra-bergdolt.de